

Bereich  
Beispiel

F 4

Kompensation und Flächenpool  
Flurbereinigungsverfahren „St. Martin Wingertsberg“  
Rheinland-Pfalz

## Ausgangslage

Der Wingertsberg im pfälzischen Wein- und Luftkurort St. Martin ist eines der wenigen noch bewirtschafteten Steillagen-Anbaugebiete der Pfalz. Das kleinräumige Mosaik mit Weinbergterrassen und Trockenmauern stellt einen vielfältigen Lebensraum zahlreicher spezialisierter Arten wie der Zauneidechse, dem Grauspecht, dem Neuntöter oder der Zaunammer dar. Aus diesem Grund wurde der Wingertsberg in den 1990er Jahren als Naturschutzgebiet ausgewiesen und gehört darüber hinaus teilweise zum Vogelschutzgebiet „Haardtrand“. Der Weinbau in der Steillage wird durch Handarbeit geprägt, weshalb eine zunehmende Nutzungsaufgabe und Verbrachung der Weinbergterrassen und Verlagerung in die Flachlagen erfolgt. Mit einem Verbrachungsanteil von circa 60 % gehen mit dem naturschutzfachlichen, dem landschaftsästhetischen auch der touristische Wert des Wingertsbergs verloren.



Abbildung 1: Teilweise brachgefallener Wingertsberg vor Flurbereinigung 2004

## Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes

Schutz- und Entwicklungsziel des Naturschutzgebietes „Haardtrand“ sowie des Vogelschutzgebietes ist der Erhalt und die Entwicklung des vielfältigen Nutzungsmosaiks aus Sonderkulturen wie Wein- und Obstanbau im Wechsel mit artenreichen Sand- und Magerrasenflächen, Heckenstrukturen, lichter Waldbereiche mit hohem Grenzlinienanteil und Vernetzungselementen. Zum Erhalt der noch vorhandenen und Aufwertung verbuschter Hanglagen mit Trockenmauern sollten Brachen freigestellt und die Lebensräume mit Potential für Heidelerche, Mittelspecht, Schwarzspecht, Steinschmätzer, Wendehals, Wespenbussard, Wiedehopf, Ziegenmelker entwickelt werden. Zur dauerhaften Sicherung der günstigen Lebensbedingungen für die spezialisierten Arten ist eine langfristige Offenhaltung der Flächen durch weinbauliche Nutzung oder andere Offenhaltungsmaßnahmen wie Beweidung notwendig.

## Maßnahmen der Landentwicklung

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren St. Martin Wingertsberg ist bereits 1984 eingeleitet worden und hat eine Gesamtfläche von rund 15 ha. Hauptziel der Bodenordnung ist die Verbesserung der Grundstückserschließung und der Produktionsbedingungen als Grundlage für eine nachhaltige Rekultivierung der brachgefallenen Flächen gewesen. Dazu sind Wege ausgebaut und teilweise neu angelegt worden, so dass eine witterungsunabhängige Befahrung auch der steilen Bereiche möglich wird. Durch Neuanlage und Umgestaltung vorhandener Weinbergshänge zu insgesamt 3,7 ha Querterrassen sind die Produktionsbedingungen durch Teilmechanisierung verbessert worden. Zur Anlage der Querterrassen wurden Böschungen und Trockenmauern in Gabionenbauweise integriert, die gleichzeitig der Kompensation für die vorgenommenen Eingriffe in Natur und Landschaft dienen. Darüber hinaus wurden 2,7 ha verbuschte Brachen freigestellt und 1300m<sup>2</sup> Streuobstwiesen neu angelegt.

## Zusammenarbeit Landentwicklung/Naturschutz und Ergebnisse

Mit der Anlage der Querterrassen wurde die Grundvoraussetzung für eine nachhaltige, dauerhafte Nutzung und Offenhaltung der Flächen geschaffen. Durch die Gestaltung xerothermer Böschungsstrukturen bei den Querterrassen und Trockenmauern wurden zusätzliche Lebensräume und Vernetzungselemente geschaffen.

Weiterhin erfolgten die einmalige Freistellung von Brachflächen und alten Trockenmauern unter Erhalt von prägenden Baumstrukturen, die Anlage von Magerrasen und Streuobstwiesen und die Initiierung eines Beweidungsprogramms durch Ziegen.

*Abbildung 2: Teilbereich nach Anlage der Querterrassen*

Da teilweise Eingriff und Kompensation auf identischen Flächen stattfinden konnten, ist eine hohe Akzeptanz und eine nachhaltige Aufwertung im Sinne des Schutzzwecks von Naturschutzgebiet und Vogelschutzgebiet erzielt worden.